

Resolution

Das Wohlergehen der Geflüchteten ernst nehmen – Qualität der Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen verbessern

Warum wurde der junge politische Geflüchtete Hogir Alay (24 Jahre) in einem Waldstück nahe seiner Unterbringungsstätte erhängt aufgefunden?

Wie kam es zu diesem tragischen Todesfall?

Warum wurden die Beschwerden und Anzeigen des jungen Geflüchteten von allen städtischen und staatlichen Behörden nicht beachtet?

Warum haben die Behörden gegen den Vorwurf einer Misshandlung, Schikanie und gar Drohung – welche Seitens des Geflüchteten Hogir Alay wochenlang an diese übermittelt wurde – nicht reagiert und eine Untersuchung hierzu eingeleitet?

Warum haben die örtlichen Behörden nach dem Verschwinden des jungen Geflüchteten Hogir Alay – im Fokus seiner Beschwerden und bedenklichen Aussagen – keine Ermittlungen oder Suchaktionen eingeleitet?

Wie konnte der Geflüchtete, welcher am Tage des 11.10.2023 verschwand bis zum 04.11.2023 nicht entdeckt bzw. gefunden werden, obwohl seine Leiche sich wenige Meter weit von seiner Erstaufnahmeeinrichtung befand?

Warum wurden die Hinweise des Bruders des Opfers trotz Dringlichkeit wochenlang seitens der Polizei überhört?

Warum schweigt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, sowie auch die örtliche Polizei zu diesem tragischen Todesfall?

In Anbetracht der vielen offenen Fragen der Angehörigen und der Ungereimtheiten innerhalb der mehr als drei Wochen zwischen dem Verschwinden und dem Fund des Leichnams, fordert Die Linke:

1. Die Einrichtung einer Untersuchungskommission zu den Vorkommnissen in der Erstaufnahmeeinrichtung und den Vorkommnissen rund um das Verschwinden und Auffinden des jungen Geflüchteten.
2. Die Überprüfung und Verbesserung der Sicherheits- und Betreuungsstandard in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Rheinland-Pfalz.
3. Die Evaluation des Beschwerdemanagements innerhalb der Einrichtungen gemeinsam mit dem Bundesamt und der Umsetzung daraus resultierender Verbesserungen. Ferner eine institutionalisierte Anlaufstelle für Geflüchtete und deren Sorgen und Ängste.
4. Die dezentrale und menschenwürdige Unterbringung der Geflüchteten in integrationsfördernden Einrichtungen und/oder Wohnungen bzw. Wohngemeinschaften.
5. Die stärkere Unterstützung, Begleitung und Förderung der Geflüchteten auf dem Weg zur Integration durch Freizeit- und Kulturaktivitäten, beruflich fokussierte Workshops, sowie regelmäßige Aufklärungs- und Beratungstage und Sprach- und Bildungsangebote.
6. Die juristische Verfolgung und Verurteilung von (erwiesenen) Missachtungen der Unversehrtheit eines jeden Menschen gemäß dem Grundgesetz Artikel 1 Absatz 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ mit dem Ziel eines vorbeugenden, sicheren, gesamtgesellschaftlichen Schutzraumes für alle geflüchteten Menschen.